

Stadt Gernsbach

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gleisle-Areal“ (Gemarkung Gernsbach)

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gleisle-Areal" (Gemarkung Gernsbach) im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 257 und 258

Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat am 24. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung, den Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gleisle-Areal" gefasst. Zudem hat der Gemeinderat am 28. Juli 2025 den Aufhebungsentwurf vom 26. Juni 2025 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gleisle-Areal" gebilligt und beschlossen die Veröffentlichung/ Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Maßgebend für die Aufhebung ist der Geltungsbereich vom 19. Februar 2025.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 623 m².

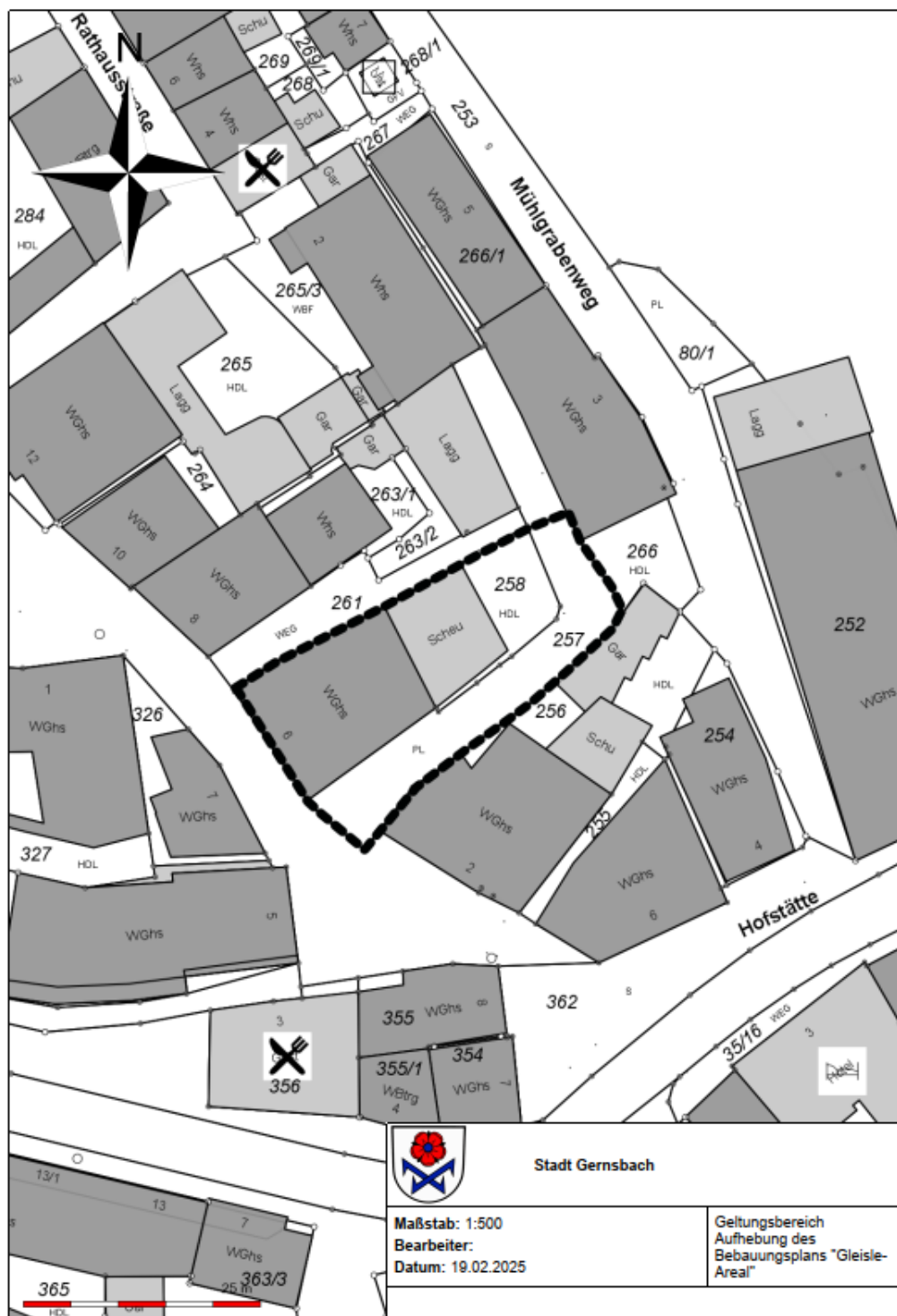
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

- im Norden durch die Flst. Nr. 261,
- im Osten durch die Flst. Nr. 266,
- im Süden durch die Flst. Nr. 256,
- im Westen durch die Hauptstraße Flst. Nr. 285.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Stadt Gernsbach

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gleisle-Areal“ (Gemarkung Gernsbach)



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gleisle-Areal" – Maßstab 1:500

Stadt Gernsbach

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gleisle-Areal“ (Gemarkung Gernsbach)

Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat am 24. Juli 2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Gleisle-Areal“ im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 257 und 258, Gemarkung Gernsbach, beschlossen. Ziel der Planung war die Schließung der Baulücke in zentraler Lage an der Hauptstraße 6 mit einem Wohnhausneubau.

Der Vorhabenträger hat sich als unzuverlässiger Vertragspartner erwiesen und sich nicht gewissenhaft um eine zeitnahe Fertigstellung des Vorhabens bemüht. Aus diesem Grund ist es angemessen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, um die städtebauliche Entwicklung des „Gleisle-Areals“, welches ein Schlüsselgrundstück in der historischen Altstadt darstellt, zügig zu forcieren.

Veröffentlichung

Der Aufhebungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit den unten genannten Bestandteilen vom 26. Juni 2025 sowie die öffentliche Bekanntmachung sind im Internet unter (Startseite > Bürger in Gernsbach > Bauen > Bauleitplanung > Gleisle-Areal) sowie unter folgendem Link www.gernsbach.de/gleisleareal zugänglich.

Öffentliche Auslegung

Zudem wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB der Aufhebungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gleisle-Areal“ mit unten genannten Bestandteilen vom 26. Juni 2025, **vom 4. August bis einschließlich 8. September 2025** im Rathaus Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, im Offenlegungsbereich des Stadtbauamts im 2. Obergeschoss rechts neben der Treppe bzw. links neben dem Aufzug, während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montags bis donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Montags zusätzlich 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstags zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Freitags 8:00 – 13:00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang ist über die Touristinfo zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

Montags – freitags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montags und Donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Der Aufhebungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gleisle-Areal" vom 26. Juni 2025 besteht aus folgenden Teilen:

- Satzungstext
- Begründung
- Abgrenzungsplan

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) zugänglich.

Gernsbach, den 29.07.2025

Julian Christ
Bürgermeister